

Der Pfarrgemeinderat – Plan und Möglichkeiten vor Ort

Textquellen

1. Zweites Vatikanisches Konzil (1962-1965)

Leitbilder für die Kirche

Die Sendung der Kirche

Gemeinsamer Auftrag der Hirten und Laien

Strukturen der Mitverantwortung – Beratungs-Organen für die apostolische Tätigkeit der Kirche und Pastoralräte

AA Dekret über das Laienapostolat „*Apostolicam Actuositatem*“

CD Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche „*Christus Dominus*“

GS Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „*Gaudium et Spes*“

LG Dogmatische Konstitution über die Kirche „*Lumen Gentium*“

Leit-Bilder für die Kirche

Sakrament – Zeichen und Werkzeug für die Einheit/Vereinigung mit Gott und für die Einheit der Menschheit

Communio – Gemeinschaft

Volk Gottes

Dogmatische Konstitution über die Kirche – Lumen Gentium – Kapitel 1 und 2:

„Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie **das Evangelium allen Geschöpfen verkündet** (vgl. Mk 16,15). Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das **Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug** für die **innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit**.

Deshalb möchte sie das Thema der vorausgehenden Konzilien fortführen, ihr Wesen und ihre **universale Sendung** ihren Gläubigen und aller Welt eingehender erklären.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse geben dieser Aufgabe der Kirche eine besondere Dringlichkeit, dass nämlich alle Menschen, die heute durch vielfältige soziale, technische und kulturelle Bande enger miteinander verbunden sind, auch die volle **Einheit in Christus** erlangen.“(LG 1) „(...) Von Christus als **Gemeinschaft** des Lebens, der Liebe und der Wahrheit gestiftet, wird es von ihm auch als **Werkzeug** der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5,13-16) **in alle Welt gesandt**. (...) Gott hat die Versammlung derer, die zu Christus als dem Urheber des Heils und dem Ursprung der Einheit und des Friedens glaubend aufschauen, als seine Kirche zusammengerufen und gestiftet, damit sie allen und jedem das sichtbare **Sakrament** dieser heilbringenden **Einheit** sei.“ (LG 9)

„(...) Zu dieser katholischen **Einheit des Gottesvolkes**, die den allumfassenden Frieden bezeichnet und fördert, sind **alle Menschen berufen**. Auf verschiedene Weise gehören ihr zu oder sind ihr zugeordnet die katholischen Gläubigen, die anderen an Christus Glaubenden und schließlich **alle Menschen überhaupt, die durch die Gnade Gottes zum Heile berufen sind**.“ (LG 13)

Die Sendung der Kirche

Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute – Gaudium et spes –
Artikel 1 Vorwort:

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist.“ (GS 1)

Gemeinsamer Auftrag der Hirten und Laien

Der Apostolat der Laien und der Apostolat der Hirten

Die Einheit der Sendung des ganzen Gottesvolkes

Das gemeinschaftliche Apostolat der Hirten und Laien

„Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt. (...) Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann.“ (LG 33) (Vgl. AA 3)

„Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. Durch ihr Bemühen um die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und um die Durchdringung und Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums üben sie tatsächlich ein Apostolat aus. So legt ihr Tun in dieser Ordnung offen für Christus Zeugnis ab und dient dem Heil der Menschen. Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben.“ (AA 2)

„Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären.“ (...)

„Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. (...)

Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten.“ (LG 37)

„Als Teilnehmer am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs, haben die Laien ihren aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche. Innerhalb der Gemeinschaften der Kirche ist ihr Tun so notwendig, dass ohne dieses auch das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann.“ (AA 10)

„Die Pfarrei bietet ein augenscheinliches Beispiel für das gemeinschaftliche Apostolat; was immer sie in ihrem Raum an menschlichen Unterschiedlichkeiten vorfindet, schließt sie zusammen und fügt es dem Ganzen der Kirche ein. Die Laien mögen sich daran gewöhnen, aufs engste mit ihren Priestern vereint in der Pfarrei zu arbeiten; die eigenen Probleme und die der Welt, sowie die Fragen, die das Heil der Menschen angehen, in die Gemeinschaft der Kirche einzubringen, um sie dann in gemeinsamer Beratung zu prüfen und zu lösen.“ (AA 10)

Strukturen der Mitverantwortung – Beratungs-Organe für die apostolische Tätigkeit der Kirche und Pastoralräte

Der Apostolat der Hirten und der Laien im gemeinschaftlichen Apostolat

„In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigenen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen können. Solche Gremien sollten, soweit wie möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.“ (AA 26)

„Es ist sehr zu wünschen, dass in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgsrat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten.“ (CD 27)

(In einem Rundschreiben der Kleruskongregation vom 25.01.1973, Nr. 12, wird ausdrücklich bestätigt, dass diese Regelung auch auf Pfarreiebene angewandt werden kann).

2. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Würzburger Synode) 1971-1975

Die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche

„Aus einer Gemeinde, die sich pastoral nur versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen selbst gestaltet.“ (Beschluss Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, 1.3.2)

„Da die Laien zu ihrem Teil **die Sendung des ganzen Gottesvolkes in der Kirche und in der Welt** mittragen, bedarf es **institutionalisierter Formen der Mitverantwortung**, in denen **Amtsträger und Laien vertrauensvoll zusammenarbeiten** und die Möglichkeit zu **gemeinsamer Willensbildung und Entscheidungsfindung** gegeben ist. Auf den verschiedenen Ebenen der kirchlichen Gliederung ist deshalb **dem Leitungsamt ein Rat zugeordnet**, der im Rahmen des kirchlichen Rechts Mitverantwortung trägt für alle Aufgaben, die eines gemeinsamen Planens und Handelns bedürfen.“ (Beschluss Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, 2.5)

3. Doppelfunktion des Pfarrgemeinderates - Beratungs-Organ für die apostolische Tätigkeit der Kirche und Pastoralrat Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising, §§ 1 und 2

„Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur **Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde** und zur Förderung der **apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde**. In sinngemäßer Anwendung des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 27) ist er zugleich das vom Erzbischof eingesetzte **Organ zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde**.

Der Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde und der Verwirklichung des **Heils- und Weltauftrages der Kirche**. Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, in **allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen**, je nach Fachbereichen und unter Beachtung diözesaner Regelungen **beratend mitzuwirken oder zu beschließen**.

Als **Organ des Laienapostolats** wird der Pfarrgemeinderat unbeschadet der Eigenständigkeit der Gruppen und Verbände in der Pfarrgemeinde **in eigener Verantwortung tätig**. Als **Organ zur Beratung pastoraler Fragen berät und unterstützt der Pfarrgemeinderat den Pfarrer**, dem unter der Autorität des Erzbischofs die Seelsorge als Dienst der Lehre, der Heiligung und der Leitung der Pfarrgemeinde anvertraut ist.“

4. Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising (2010)

„Die Charismen der Ehrenamtlichen zu entdecken und zu fördern ist Aufgabe der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter/innen. Sie unterstützen die Ehrenamtlichen, damit sie im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen eigenverantwortlich Aufgaben übernehmen können, beziehen sie angemessen mit ein, begleiten und wertschätzen sie in ihrem Dienst. Wertschätzung kann sich auch durch die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausdrücken.“ (II/10.)